

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 010 928
Studiengang: Taxation, M.A.
Hochschule: Hochschule Osnabrück
Studienort/e: Osnabrück
Datum: 27.06.2023
Akkreditierungsfrist: 01.09.2021 - 31.08.2029

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Bei der Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen ist keine Prüfung auf wesentliche Unterschiede vorzunehmen, sondern eine Gleichwertigkeitsprüfung. Die Leitlinie zur Umsetzung der Anerkennung und Anrechnung auf Studien- und Prüfungsleistungen ist in Nr. 2 Abs. 2 i.V.m. Nr. 1 Abs. 2 entsprechend anzupassen. (Art. 2 Abs. 2 Staatsvertrag i.V. mit § 7 Abs. 3 Niedersächsisches Hochschulgesetz).

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Aufлагenerfüllung eingereicht.

Die Hochschule hat im Zuge dessen die Neufassung der "Leitlinie zur Umsetzung von § 11 AT-PO: Anerkennung und Anrechnung auf Studien- und Prüfungsleistungen" eingereicht. Darin wird nun klar zwischen der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen nach der Lissabon-Konvention und der Anrechnung außerhochschulisch erbrachter Leistungen nach dem Maßstab der Gleichwertigkeit unterschieden. Damit ist die Auflage erfüllt.

